

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0949/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.11.2021</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Freigabe des Verbindungsweges Heinz-Fangmann-Straße / Harald-Leipnitz-Straße für den Radverkehr</b>		

### Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe des Verbindungsweges.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Dem Radverkehr soll zukünftig zwischen der L 419 (Parkstraße Einmündung Erich-Hoepner-Ring) und dem Bereich Lichtscheid eine verkehrsarme Führung mittels der Radverkehrsnetz NRW-Beschilderung durch das Gebiet Erich-Hoepner-Rind/Schliemannweg in Fahrtrichtung Westen aufgezeigt werden (siehe Anlage 01). Die Wegweisung wird in das bestehende Radwegweisungsnetz integriert.

Für die Führung in Fahrtrichtung Barmen ist die Freigabe des 3,00m breiten Verbindungsweges, der den Erich-Hoepner-Ring und die Harald-Leipnitz-Straße verbindet,

erforderlich (siehe Anlage 02). Im Kurvenbereich ist eine Leitmarkierung sowie die Markierung von Richtungspfeilen angedacht.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde den Verbindungsweg für den Radverkehr in beide Fahrtrichtungen freizugeben.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung von emissionsfreier Mobilität

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Übersichtskarte

Anlage 02 – Detailplan Verbindungsweg